

Regelungen für das Bestehen der Probezeit und für die Versetzung am Schuljahresende am HCG

Die *Probezeit* ist bestanden bzw. die Versetzung wird erreicht, wenn

- die Noten in allen Fächern mindestens „4“ lauten,
- in einem Fach eine „5“, in allen anderen Fächern eine „4“ erreicht wird,
- zwei Fächer mit „5“ bewertet werden und diese Fünfen ausgeglichen werden können (s.u.),
- ein Fach mit der Note „6“ ausgeglichen werden kann.

Ausgleichsregelungen:

Unterscheidung zwischen Kernfächern und anderen Fächern:

Kernfächer in den 7. Klassen:

Deutsch, Mathematik, die beiden Fremdsprachen

Kernfächer in den 5. Klassen:

- a.) *Bilinguale Klasse*: Deutsch, Mathematik, die beiden Fremdsprachen
- b.) *Naturwissenschaftliche Klasse*: Deutsch, Mathematik, Englisch, NaWi

Ausgeglichen können werden:

- Zweimal „5“ in Nicht-Kernfächern durch zwei weitere Fächer mit mindestens der Note „3“,
- eine „5“ in einem Kernfach und eine „5“ in einem weiteren Fach durch zwei weitere Fächer mit der Note „3“, wobei ein Ausgleichsfach ein Kernfach sein muss,
- eine „6“ in einem Nicht-Kernfach durch mindestens zwei Fächer mit der Note „2“.

Die *Probezeit* ist nicht bestanden, bzw. die Versetzung nicht erreicht, wenn...

- zwei Kernfächer mit der Note „5“ bewertet werden,
- ein Kernfach mit der Note „6“ bewertet wird,
- zwei Fächer mit der Note „5“ bewertet werden und es keinen Ausgleich gibt,
- ein Fach mit der Note „5“ und ein Fach mit der Note „6“ bewertet wird,
- mehr als zwei Fächer mit der Note „5“ bewertet werden.